

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtenregister

Die Erteilung von Personenstandsurkunden kann gemäß § 62 des Personenstandsgesetzes (PStG) nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf die Ausstellung einer Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, welches die Geburt des Kindes beurkundet hat.

Für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde verlangt das Standesamt eine Gebühr, deren Höhe Sie bitte unserer Gebührenordnung entnehmen.

Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Ausfertigung 5,00 Euro, wenn die Urkunden in einem Arbeitsgang erstellt werden können.

Personenstandsurkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

*= Pflichtangaben

Vor- und Zuname:* _____

Straße und Haus-Nr.:* _____

Postleitzahl und Ort:* _____

Telefon (tagsüber):* _____

E-Mail: _____

Ich bitte um Ausstellung einer (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Geburtsurkunde mehrsprachigen Geburtsurkunde
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

sowie um _____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck: _____

Familienname zur Zeit der Geburt:

Familienname nach Namensänderung:

Vorname(n):

Geburtstag und –ort:

Die Urkunde

- wird abgeholt soll obigem Empfänger zugeschickt werden bitte an folgende Anschrift schicken

Vor- und Zuname:* _____

Straße und Haus-Nr.:* _____

Postleitzahl und Ort:* _____

Die entsprechende Gebühr ist vorab auf das Konto der Gemeinde Limeshain (Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE15 5185 0079 0120 0009 26, BIC: HELADEF1FRI) zu überweisen. Nach Eingang der Gebühr wird Ihnen die gewünschte Personenstandsurkunde übersandt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Formular ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder persönlich bei der Gemeinde Limeshain einreichen.

Standesamt Limeshain
Am Zentrum 2
63694 Limeshain

